

Die Gemeinde Aglasterhausen sucht Schöffinnen und Schöffen!

Aktuell werden noch dringend Jugendschöffen gesucht!

Ende dieses Jahres läuft die Amtszeit der Schöffen bei Landgericht und Amtsgericht ab. Für die nächste Amtsperiode von 2024 bis 2028 werden deshalb wieder geeignete Frauen und Männer für diese ehrenamtliche Tätigkeit gesucht.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden durch Wahl des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung in die sog. Vorschlagslisten für das Amtsgericht aufgenommen. Das zuständige Amtsgericht beruft daraus letztendlich die Schöffen für die Strafgerichte.

Gleichzeitig werden dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises, Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamts beim Jugendgericht vorgeschlagen.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Alter zwischen 25 und 70 Jahren (Stichtag 1.1.2024)
- Erfahrungen in der Jugenderziehung
- Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen
- Wohnsitz in Aglasterhausen

Folgende Daten werden benötigt:

- Vorname
- Name (evtl. Geburtsname)
- Geburtstag
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Beruf
- Wohnanschrift

Für die ehrenamtliche Schöffentätigkeit, welche interessante Einblicke in die gerichtliche Praxis verschafft, wird Sitzungsgeld und Fahrtkostenersatz gewährt.

Falls Sie Interesse an der Schöffentätigkeit haben, melden Sie sich schriftlich oder per Email, bis spätestens Freitag, 24. März 2023, bei der Gemeindeverwaltung.

Gerne senden wir Ihnen auch ein Antragsformular zu oder Sie können dieses im Internet unter www.schoeffenwahl.de herunterladen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Seidler unter 06262/9200-22 oder beim Landgericht Mosbach unter 06261/87-200.